

## Jahresbericht 2008

### I. Das Wichtigste in Kürze

proFonds ist der schweizerische Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine *aller Tätigkeits- und Finanzierungsformen*. Er vereint als einziger Verband in der Schweiz *fördernde und operative, selbstfinanzierte sowie spendenfinanzierte Organisationen* aus den verschiedensten Sachbereichen. proFonds *repräsentiert* und *spiegelt* den facettenreichen Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich der Schweiz *wider*. Er erfüllt darin die Rolle des *Interessenvertreters* und *Dienstleisters*. Bei der *Interessenwahrung* setzt sich unser Dachverband für Rahmenbedingungen und Regelungen ein, die den gemeinnützigen Organisationen eine wirksame Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Ein besonderes Anliegen ist die Erhaltung und adäquate Weiterentwicklung eines freiheitlichen und praxistauglichen Stiftungs-, Vereins- und steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts, damit sich die gemeinnützigen Organisationen optimal zum Wohl unserer Gesellschaft entfalten können. Ausserdem fördert proFonds den *Wissens-, Informations- und Erfahrungsaustausch* unter den gemeinnützigen Organisationen sowie zwischen diesen und der Öffentlichkeit. Im Vordergrund stehen namentlich unsere jährliche Tagung - der Schweizer Stiftungstag - als *der* Treffpunkt des Schweizer Stiftungswesens, unsere Schriftenreihe und auch unsere umfangreiche Informations- und Auskunftstätigkeit gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit einschliesslich Medien.

In beiden Bereichen - der Interessenwahrung und des Wissensaustauschs - war 2008 ein ausserordentlich ereignis- und arbeitsreiches Jahr. Die *wesentlichsten Tätigkeiten und Ereignisse* waren:

- Umfangreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der vom Eidg. Finanzdepartement (EFD) geplanten *Reform der Mehrwertsteuer*. proFonds reagierte frühzeitig mit einem viel beachteten Positionspapier und einer ausführlichen Vernehmlassung auf die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates. Nachdem der Bundesrat am 26. Juni 2008 seine Botschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte publiziert hatte, nahm der Geschäftsführer am 26. August 2008 mit Expertenstatut an der Anhörung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK N) teil. Er erläuterte den Parlamentariern und den anwesenden Vertretern der Eidg. Steuerverwaltung die grosse Bedeutung des Gemeinnützigkeitswesens in der Schweiz und begründete ausführlich die Standpunkte und Empfehlungen von proFonds zur Botschaft des Bundesrates. Im Hinblick auf die ab Herbst 2008 stattfindenden Kommissionssitzungen der WAK N erarbeitete proFonds sechs Vorschläge und Empfehlungen zur Änderung des Entwurfes des Bundesrates und stellte diese ausgewählten Mitgliedern der WAK N zu. Ferner intensivierte proFonds den Kontakt zu Partnerorganisationen, insbesondere zu *Swiss Olympic* und *SwissFoundations*, um mit vereinten Kräften die Anliegen der gemeinnützigen bzw. Nonprofit-Organisa-

tionen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Für die Einzelheiten wird auf Ziff. III.1. dieses Berichts verwiesen.

- Tätigkeiten bezüglich der *Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vom 18. Januar 2008* zuhanden der kantonalen Steuerverwaltungen betreffend *Steuerbefreiung* juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen. proFonds analysierte die Praxishinweise und stellte diese anlässlich der Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2008 und dem Schweizer Stiftungstag vom 6. November 2008 den Mitgliedern und einer interessierten Öffentlichkeit vor. proFonds befürchtet, dass die Praxishinweise tendenziell zu einer Einschränkung der Steuerbefreiung führen könnten. Aus diesem Grund ersuchte proFonds die SSK, die Praxishinweise, insbesondere die problematischen Punkte, zusammen mit den betroffenen Kreisen zu überdenken. Für die Details wird auf Ziff. III.2. dieses Berichts verwiesen.
- Erfolgreiche Fortsetzung der Interessenwahrung im Bereich der *Revision des Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts*. Der Bundesrat hält trotz der mehrfach geäusserten Bedenken von proFonds am rechtsformneutralen Konzept fest, folgt allerdings in den zentralen Punkten unserer Argumentation und schwächt schliesslich das rechtsformneutrale Konzept zugunsten von Stiftungen und Vereinen entscheidend ab. proFonds hat trotzdem in der Vorlage des Bundesrates weiteren Handlungsbedarf geortet und deswegen die Mitglieder der Rechtskommission des Ständerates in einem Schreiben ersucht, die Vorlage zu ergänzen. Die Einzelheiten finden sich hinten in Ziff. III.4.
- Abschluss der Arbeiten bezüglich der *Motion zur Verlegung der Eidg. Stiftungsaufsicht*. Der Bundesrat kam in seinem Bericht vom 7. Dezember 2007 zum Schluss, dass kein Anlass für eine solche Verlegung bestehe. Damit teilte der Bundesrat vollumfänglich die von proFonds von Anfang an vertretene Ansicht, dass keine überzeugenden Gründe für eine Verlegung der Eidg. Stiftungsaufsicht aus dem Eidg. Departement des Innern (EDI) an eine andere Stelle der Bundesverwaltung bestehen. Das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. präsentierte schliesslich Ende 2008 den Bericht zur Überprüfung der Eidg. Stiftungsaufsicht. Diese Überprüfung wurde als Folge des Berichts des Bundesrates vom 7. Dezember 2007 vom Vorsteher des EDI in Auftrag gegeben. Für die Details wird auf Ziff. III.5. dieses Berichts verwiesen.
- Erfolgreiche Fortsetzung der Bemühungen zur *weiteren Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen* für gemeinnützige Organisationen in der Schweiz. Nach der Anhebung des Spendenabzugs bei der direkten Bundessteuer von 10 auf 20% des Einkommens bzw. Gewinns des Spendenden per 1. Januar 2006 erhöhten im Berichtsjahr weitere Kantone ihren Spendenabzug auf 20%. Die Kantone mit einem Spendenabzug von 20% bilden bereits die grosse Mehrheit. Nähere Angaben zu diesem Thema finden sich hinten in Ziff. III.3.
- Vielbeachteter *Schweizer Stiftungstag 2008* zum Thema *"Die Stiftungen und das liebe Geld"*. proFonds durfte an seiner 20. Tagung am 6. November 2008 im Casino in Zug über 175 Teilnehmende empfangen. Die Einzelheiten sind nachzulesen in Ziff. IV.1. dieses Berichts.
- *Studie zur Honorierung von Stiftungsräten*. Das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. begann 2007 mit einer Studie über die Honorierung von Stiftungsräten. Die Studie wurde mitgetragen von SwissFoundations und proFonds. Im April 2008 wurden die Ergebnisse der Studie vom VMI, SwissFoundations und proFonds an einem gemein-

samen Anlass in Zürich präsentiert Die Details dazu sind unter Ziff. IV.2. nachzulesen.

- *Umfangreiche Informations-, Beratungs- und Vortragstätigkeit.* proFonds informierte die Mitglieder, die Öffentlichkeit und die Medien über vielfältige Themen aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Die Informationen erfolgten namentlich in Form von proFonds-Infos (Newsletters), Einstiegsberatungen, allgemeinen Auskünften, Statements gegenüber Medien, Medienmitteilungen, Zeitschriftenartikeln und Vorträgen. Die Details dazu sind in Ziff. IV.3. bis 5. enthalten.
- *Vernetzung mit anderen Organisationen.* Auch im Berichtsjahr pflegte proFonds seine Kontakte zu in- und ausländischen Organisationen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Näheres dazu ist in Ziff. IV.6. zu finden.

## II. Interna

### 1. Ordentliche Vereinsversammlung

Im Hotel Continental-Park in Luzern fand am 4. Juni 2008 die ordentliche Vereinsversammlung mit folgenden Programmpunkten statt:

- *Statutarische Traktanden*
- *Orientierung über Aktualitäten*  
lic. iur. Roman Baumann Lorant, juristischer Mitarbeiter proFonds und Dr. iur. Christoph Degen, Geschäftsführer proFonds, berichteten über folgende Punkte: Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Steuerbefreiung juristischer Personen mit öffentlichem oder gemeinnützigem Zwecken; MWST-Reform; VMI-Studie "Honorierung von Stiftungsräten" und Muster-Honorierungs- und Spesenreglement von proFonds.
- *Führung durch die Sammlung Rosengart*

Mit der Orientierungsveranstaltung konnten den Mitgliedern die Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Steuerbefreiung nähergebracht werden. Weiter wurden ausführlich die Argumente und Positionen von proFonds zur Mehrwertsteuerreform dargelegt. Die angeregte Diskussion unter den Teilnehmern zeigte erneut die Notwendigkeit auf, die drohenden Folgen der vom Bundesrat beabsichtigten Abschaffung der Steuerausnahmen weiterhin mit Nachdruck zu bekämpfen. Die VMI-Honorierungsstudie, die gemeinsam durch proFonds und SwissFoundations getragen wurde, zeigte unter anderem den Nachholbedarf auf, die bestehenden Honorierungen sowie die allgemeine Honorierungspolitik in Stiftungen einer schriftlich fixierten Grundlage zuzuführen. Aus diesem Grund präsentierte und erläuterte proFonds den Mitgliedern ein Muster-Honorierungs- und Spesenreglement.

Die Führung und der Apéritif in der beeindruckenden Sammlung Rosengart in Luzern rundeten die gelungene Vereinsversammlung ab.

### 2. Entwicklung der Mitgliederzahl

Die Zahl der Mitglieder lag während des ganzen Berichtsjahrs deutlich über 300. Anfang 2008 waren es 327. Insgesamt waren 42 *Neubeitritte* zu verzeichnen. Somit konnte die Zahl der Neubeitritte im Vergleich zum Vorjahr (39) leicht gesteigert werden. Allerdings erfolgten 17 *Austritte* (Vorjahr: 14). Es ergab sich somit ein positiver Saldo von 25 zusätzlichen Mitgliedern, womit die *Gesamtzahl* per 31. Dezember 2008 352 betrug.

Die auch im Verlauf des Jahres 2008 an neuerrichtete Stiftungen versandten *Begrüssungsbriefe* zeigten erneut Erfolge, denn der Zuwachs an Neumitgliedern hat zugenommen, wie den vorstehenden Zahlen entnommen werden kann. proFonds ist nach wie vor überzeugt, dass der stete Versand von Mailings an neuerrichtete und an seit längerem bestehende Stiftungen mittel- und langfristig bewirken wird, unseren Dachverband und seine Dienstleistungen sowie seine effiziente Verbandsarbeit einem möglichst grossen Kreis von gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen bekanntzumachen und so stetig neue Mitglieder zu gewinnen.

Bewährtes Werbemittel ist auch der jährliche Versand der Einladung zum Schweizer Stiftungstag. Die Einladung wird an über 7'000 Adressen versandt. Etliche Teilnehmende kommen jeweils aus dem Kreis der Interessenten. Nicht selten ist Teilnahme am Schweizer Stiftungstag der erste Schritt zu einer späteren Mitgliedschaft.

### 3. Organe

Der Vorstand setzte sich im Jahr 2008 aus folgenden Personen zusammen:

Fürsprecher Bernhard Hahnloser, Präsident, Bern,  
 Dr. Harold Grüninger, Vizepräsident, Zürich,  
 alt Landammann Alexander Hoechli, Engelberg,  
 Dr. Marco Lanter, Zürich,  
 alt Ständerätin Rosemarie Simmen, Solothurn,  
 Roger Thiriet, Basel,  
 Heinrich von Grünigen, Zürich.

Frau alt Ständerätin Rosemarie Simmen wurde für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Die *Geschäftsstelle* von proFonds in Basel wurde von *Dr. Christoph Degen* geleitet. *Roman Baumann Lorant* ist als juristischer Mitarbeiter im Bereich Recht und Steuern tätig. *Simone Huber Mühlemann* ist für Medien / Marketing zuständig und *Margitta Bury* für die Administration.

Als *Revisionsstelle* amtierte die *ONLINE Treuhand AG*, Reinach (BL).

## III. Interessenwahrung

### 1. Reform des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Zu Beginn des Berichtsjahres, am 16. Januar 2008, hatte der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung, die im ersten Halbjahr 2007 durchgeführt wurde, Kenntnis genommen und beschlossen, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft mit zwei voneinander unabhängigen Teilen zu unterbreiten (sog. *Sammelbotschaft*). Der *erste Teil* der Botschaft sollte das "*Modul Steuergesetz*" mit einem totalrevidierten MWST-Gesetz enthalten. Die heute gültigen Steuersätze und Steuerausnahmen sollten in diesem Modul unverändert bleiben. Im *zweiten Teil* der Botschaft schlug der Bundesrat die *Einführung eines Einheitssatzes von 6,1%* und die *Abschaffung beinahe aller Steuerausnahmen* vor, namentlich in den Bereichen Sozialhilfe und -fürsorge, Gesundheitswesen, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung, Bildung und Sport. Die weiteren Reformvorschläge, die insbesondere die Behandlung der Spenden und Subventionen thematisierten, griff der Bundesrat nicht auf. Der von proFonds postulierte Wegfall der Vorsteuerkürzungen beim Empfang von Spenden und Subventionen wurden nicht in die Sammelbotschaft aufgenommen. Mit Sorge und Bedauern nahm proFonds den Entscheid des Bundesrats zur Kenntnis, am "*Modul Einheitssatz*" mit der Abschaffung der meisten heutigen Ausnahmen festzuhalten.

Am 26. Juni 2008 lag schliesslich die Botschaft des Bundesrates zur Reform der Mehrwertsteuer vor. Die Botschaft ist als Sammelbotschaft mit zwei voneinander unabhängigen Teilen konzipiert:

- *Teil A (Totalrevision des MWST-Gesetzes)*: Der erste Teil der Botschaft enthält ein vollständig überarbeitetes MWST-Gesetz (MWSTG) mit über 50 Massnahmen zur Systematisierung und Vereinfachung der MWST. Die heute gültigen Steuersätze und Ausnahmen bleiben in diesem Teil der Botschaft bestehen.
- *Teil B (Einheitssatz und Abschaffung der Steuerausnahmen)*: Im zweiten Teil der Botschaft schlägt der Bundesrat neben der Einführung eines Einheitssteuersatzes von 6.1% die Abschaffung von rund 20 der heute bestehenden 25 Steuerausnahmen vor. Als Kompensationsmassnahme sieht der Bundesrat eine erhöhte Mindestumsatzgrenze für gemeinnützige Institutionen und ehrenamtlich geführte Vereine von CHF 300'000 vor. Die Einführung des Einheitssatzes bedingt eine Änderung der Bundesverfassung und führt daher zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

Der Bundesrat hat - wie von proFonds stets postuliert - im Gesetzesentwurf ausdrücklich verankert, dass *Spenden und Subventionen keine Entgelte* sind und daher der MWST nicht unterliegen. Aus finanzpolitischen Gründen verzichtete der Bundesrat hingegen darauf, den von proFonds und weiteren Vernehmlassungsteilnehmern geforderten Verzicht auf Vorsteuerkürzungen beim Empfang von Spenden und Subventionen in die Botschaft zu integrieren. Die Vorlage wurde dem Nationalrat als Erstrat zugewiesen.

Der Geschäftsführer von proFonds wurde von der nationalrätlichen *Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK N)* mit Expertenstatus an die *Anhörung vom 26. August 2008* eingeladen. Er erläuterte den Mitgliedern der *WAK N* und den anwesenden Vertretern der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, die grosse Bedeutung des Gemeinnützigkeitswesens in der Schweiz und begründete ausführlich die Standpunkte und Empfehlungen von proFonds:

- JA zur Gesetzesrevision (Teil A der Botschaft): Diese ist vordringlich und mehrheitsfähig, muss aber noch in einigen Punkten geändert werden. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen insbesondere: Belassung der erhöhten Mindestumsatzgrenze für gemeinnützige Organisationen, Beseitigung der Vorsteuerkürzungen beim Empfang von Spenden und Subventionen, Anerkennung der statistischen Mitgliederbeiträge bei Vereinen als Nicht-Entgelte sowie Belassung von Art. 33a MWSTG über die Abgrenzung zwischen steuerfreien Spenden und MWST-pflichtigem Sponsoring auf Gesetzesstufe.
- NEIN zum Einheitssatz und zur Abschaffung der Ausnahmen (Teil B der Botschaft): Dieser nicht mehrheitsfähige Teil der Reform ist unnötig und schädlich. Die bestehenden Steuerausnahmen tragen wesentlich zur Entfaltung des Gemeinwohls der Schweiz bei und entsprechen den klassischen Tätigkeitsbereichen zahlreicher gemeinnütziger Organisationen. Eine Abschaffung der Steuerausnahmen würde den Lebensnerv der gemeinnützigen Organisationen empfindlich treffen.

Im Hinblick auf die im Spätherbst stattfindende Kommissionssitzung, an der die WAK N die Beratung der MWST-Vorlage in Angriff nahm, intensivierte proFonds den Kontakt zu Partnerorganisationen, insbesondere zu *Swiss Olympic* und *SwissFoundations*, um mit vereinten Kräften frühzeitig die Anliegen der gemeinnützigen Organisationen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

proFonds erarbeitete *sechs viel beachtete Vorschläge* zur Änderung des Entwurfes für ein revidiertes MWST-Gesetz, die ausgewählten Parlamentariern Anfang Oktober 2008 gestellt wurden. Die Vorschläge und Anregungen lauteten im wesentlichen wie folgt:

1. Belassung der erhöhten Mindestumsatzgrenze von CHF 150'000 für gemeinnützige Organisationen und ehrenamtlich geführte Sportvereine.
2. Aufnahme des Begriffs der gemeinnützigen Organisation im einleitenden Katalog der Definitionen.
3. Belassung des Regelungsinhalts von Art. 33a MWSTG auf Gesetzesstufe (Unterscheidung zwischen steuerfreier Spende und steuerbarem Sponsoring).
4. Anerkennung der statutarischen Mitgliederbeiträge von Vereinen als Nicht-Entgelte.
5. Beseitigung der Vorsteuerkürzungen beim Empfang von Spenden und Subventionen.
6. Falls Teil B der Vorlage behandelt würde (Abschaffung der Steuerausnahmen und Einführung eines Einheitssatzes), Erhöhung der Umsatzgrenze für den Eintritt der subjektiven Steuerpflicht von gemeinnützigen Organisationen auf mindestens CHF 500'000.

In der Sitzung vom 13./14. Oktober 2008 beschloss die WAK N Eintreten auf Teil A der Vorlage. Der Eintretensentscheid zu Teil B der Vorlage wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. In der Sitzung vom 3./4. November 2008 nahm die Kommission die Detailberatungen zu Teil A der Vorlage auf, welche sie am 12./13. Januar 2009 fortsetzte. Gemäss den Medienmitteilungen der WAK N wurden bis zu diesem Zeitpunkt folgende hier interessierenden Grundsatzentscheidungen gefällt:

- Gemeinnützige Organisationen und nicht gewinnstrebige Sport- und Kulturvereine sollen bis zu einem Jahresumsatz von CHF 300'000 von der MWST befreit sein.
- Beim Erhalt von Spenden - aber nicht auch von Subventionen - sollen die Vorsteuern nicht mehr gekürzt werden.

proFonds stellt mit Genugtuung fest, dass einem erheblichen Teil seiner Vorschläge gefolgt wurde. Trotzdem wird proFonds die weiteren Entwicklungen mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und sich weiterhin für die Anliegen der gemeinnützigen Stiftungen und Vereine einsetzen, insbesondere für diejenigen Vorschläge, die noch keine Beachtung fanden.

## **2. Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen vom 18. Januar 2008**

Am 18. Januar 2008 publizierte die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) Praxishinweise zuhanden der kantonalen Steuerverwaltungen betreffend Steuerbefreiung juristischer Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen. Erarbeitet wurden die Praxishinweise von einer Arbeitsgruppe der SSK, die sich aus Mitarbeitenden der Eidg. Steuerverwaltung und verschiedener kantonalen Steuerverwaltungen zusammensetzt. Die Praxishinweise verstehen sich als Ergänzung zum Kreisschreiben Nr. 12 der Eidg. Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994 über die gleiche Thematik und beschränken sich auf Ausführungen zu spezifischen Aspekten. Die Praxishinweise sollen dazu beitragen, dass in den Kantonen ein einheitlicher Massstab bei der Beurteilung von Steuerbefreiungen zur Anwendung gelangt.

Die Praxishinweise enthalten Ausführungen zu folgenden Bereichen: Steuerbefreiung von Privatschulen, Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung und Institutionen mit Tätigkeit im Ausland, Abgrenzung zwischen Kultuszweck und weltanschaulicher, lebensphilosophischer Zweckbestimmung, Steuerbefreiung und Privatisierungen, Steuerbefreiung von Messeveranstaltungen und Jugendorganisationen,

Entschädigung an leitende Organe von Stiftungen, Trennung zwischen Stiftungsrat / Vorstand und Geschäftsleitung sowie Steuerbefreiung von Organisationen mit gemischter Zwecksetzung.

proFonds nahm die Mitgliederversammlung vom 4. Juni 2008 zum Anlass, die Praxishinweise vertieft zu analysieren und den Mitgliedern vorzustellen.

Tendenziell führen die Praxishinweise zu einer Einschränkung der Steuerbefreiung. Dieser *restriktive Geist* führt in die falsche Richtung und ist geeignet, den Gemeinnützigkeitsstandort Schweiz zu schwächen. Der Erlass der Praxishinweise erfolgte ohne Einbezug der interessierten Organisationen. Dies ist zu bedauern. Auf Unverständnis stösst insbesondere das Ansinnen der SSK, Organisationen die Steuerbefreiung zu verweigern, bei denen Mitglieder des leitenden Organs gleichzeitig geschäftsleitende Funktionen wahrnehmen. Dieser Eingriff in die Organisationsfreiheit von Institutionen ist mit aller Deutlichkeit abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Steuerverwaltungen Stiftungen und Vereinen organisatorische Strukturen verbieten, die zivilrechtlich zulässig sind. Letztlich führt dies zu einem empfindlichen *Eingriff in die Stifter- und Vereinsfreiheit*, einem Grundpfeiler des schweizerischen Stiftungs- und Vereinsrechts. In diesem Bereich gehen die Praxishinweise zu weit und könnten zur Folge haben, dass unzähligen kleineren und mittleren Institutionen die Steuerbefreiung aberkannt werden könnte.

Am 6. November 2008 erläuterte Frau Franziska Schmid, Mitglied der Arbeitsgruppe Steuerbefreiung SSK, anlässlich des Schweizer Stiftungstags in Zug die Praxishinweise. proFonds ersuchte die SSK, die Praxishinweise, vor allem die problematischen Punkte, zusammen mit den betroffenen Kreisen zu überdenken. Eine erste informelle Rückmeldung der SSK fiel indes ablehnend aus. Trotzdem ist proFonds weiterhin bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Steuerbefreiungen von gemeinnützigen Organisationen in der Schweiz zu verbessern und den Dialog mit der SSK zu suchen.

### 3. Weitere Verbesserung der Spendenabzüge in den Kantonen

Die Regelung der Spendenabzüge in den Kantonen entwickelt sich seit dem Inkrafttreten der erhöhten Spendenabzüge bei der direkten Bundessteuer (1. Januar 2006) durchaus erfreulich. Die parlamentarische Initiative Schiesser konnte damit in einem wichtigen Bereich ihr Ziel - die Verbesserung des Spenden- und Gemeinnützigkeitsstandorts Schweiz - erreichen. Inzwischen präsentiert sich die Situation wie folgt:

- *BL* kennt seit langem einen unbegrenzten Spendenabzug.
- Die Kantone *AG, SH und ZH* kennen bereits seit einigen Jahren einen Spendenabzug von 20%.
- Der *Bund* sowie die Kantone *LU, SO und OW* haben den Spendenabzug zum 1. Januar 2006 auf 20% erhöht.
- Per 1. Januar 2007 haben die Kantone *AI, FR, GL, NW, SG, SZ, UR, VD und ZG* und zum 1. Januar 2008 die Kantone *BE, BS, GE, GR und TG* den Spendenabzug ebenfalls auf 20% erhöht.

Damit bleiben nur ganz wenige Kantone, die lediglich einen Spendenabzug von 10% (*AR, JU, TI, VS*) oder weniger (*NE: 5%*) vorsehen. Es ist sehr zu wünschen, dass sich auch diese Kantone bei kommenden Steuergesetzrevisionen für die fällige Erhöhung des Spendenabzuges auf 20% entscheiden. Gerade auch mit Blick auf die Entwicklungen in der ebenfalls bedeutenden Stiftungsnation Deutschland muss postuliert werden, dass ein *Spendenabzug von 20% den gesamtschweizerischen Mindeststandard* darstellt.

#### 4. Revision des Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts im Obligationenrecht

Am 21. Dezember 2007 verabschiedete der Bundesrat die *Botschaft* zur Revision des Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts zuhanden der Eidgenössischen Räte. Der Bundesrat hält trotz der mehrfach geäusserten Bedenken von proFonds, insbesondere in der ausführlichen Vernehmlassung vom Mai 2006, am rechtsformneutralen Konzept fest. Erfreulicherweise ist er jedoch in einem wichtigen Punkt unserer Argumentation gefolgt und hat das *rechtsformneutrale Konzept für Stiftungen und Vereine abgeschwächt*. In der massgeblichen Norm des Stiftungs- und Vereinsrechts wird nicht mehr strikt auf das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht im Obligationenrecht verwiesen, sondern lediglich *sinngemäss*. Dadurch kann den *spezifischen Eigenheiten* der Stiftung und des Vereins Rechnung getragen und in sachlich begründeten Fällen vom strikten Wortlaut des Gesetzes abgewichen werden. Es entsteht ein *Spielraum*, um die neuen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften vernünftig und dem Wesen der Stiftungen und Vereine entsprechend zu handhaben. proFonds ruft die *Stiftungsaufsichtsbehörden* dazu auf, diesen gesetzlichen Spielraum zu respektieren und zu nutzen.

In einem weiteren wichtigen Punkt ist der Bundesrat ebenfalls unserem Standpunkt gefolgt. In der Vernehmlassung hat sich proFonds dagegen ausgesprochen, dass sämtliche Stiftungen und Vereine unabhängig von ihrer Grösse der *Konzernrechnungspflicht* unterstellt werden. Im Gesetzesentwurf werden nur noch grosse Unternehmen und damit nur noch *grosse Stiftungen und Vereine* von der Konzernrechnungspflicht erfasst. Die kleinen und mittleren Stiftungen und Vereine sind hingegen davon befreit. Mit Freude darf zur Kenntnis genommen werden, dass der Bundesrat *zentrale Anliegen von proFonds berücksichtigt* hat. Auch weiteren Anträgen wurde entsprochen: Insbesondere ist eine neue Bestimmung gestrichen worden, wodurch die Unterlassung von Anmeldungen beim Handelsregister unter Strafe gestellt worden wäre.

In einem anderen Punkt wurde unserem Antrag leider keine Beachtung geschenkt. So müssen grosse Stiftungen nach dem bundesrätlichen Gesetzesentwurf einen sogenannten *Lagebericht* erstellen, obwohl dieser nach der gesetzlichen Konzeption auf wirtschaftlich tätige Handelsgesellschaften zugeschnitten ist. Ausserdem soll nach dem Gesetzesentwurf das Stiftungsrecht mit einer Norm ergänzt werden, wonach das oberste Stiftungsgremium der Aufsichtsbehörde jährlich die Summe der ihm ausgerichteten *Vergütungen* bekanntgeben muss. Auch die Vergütungen einer allfälligen Geschäftsleitung sind bekanntzugeben.

Die Rechtskommission des Ständerates hat Ende August 2008 die Beratung der Vorlage aufgenommen. proFonds hat an der Vorlage des Bundesrates insbesondere in zwei Bereichen der Rechnungslegung von Stiftungen noch Handlungsbedarf geortet. In einem *Schreiben an die Mitglieder der Rechtskommission* hat proFonds aus diesem Grund empfohlen, die Vorlage zu ergänzen:

- Kleine Stiftungen, die nach Art. 83b Abs. 2 ZGB von der Pflicht zur Bezeichnung einer Revisionsstelle befreit sind, sollen nur Buch über ihre Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage führen müssen. Es wäre sachlich nicht zu begründen, wenn eine von der Revisionsstellenpflicht befreite Stiftung den strengen Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften der Art. 957 ff. E-OR unterläge.
- Grosse Stiftungen sollen von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts befreit werden. Der Lagebericht ist auf wirtschaftlich tätige Handelsgesellschaften ausgerichtet und ergibt für gemeinnützige Stiftungen keinen Sinn. Zudem haben nach der Vorlage grosse Stiftungen ohnehin einen Abschluss nach *Swiss GAAP FER 21* zu erstellen, was dazu führt, dass sie einen auf Nonprofit-Organisationen zugeschnittenen Leistungsbericht zu erstellen haben.



Die Rechtskommission des Ständerates hat in der Sitzung vom 26./27. Oktober 2008 Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates beschlossen und an der Sitzung vom 24. November 2008 mit der Detailberatung begonnen. Die Kommission ist jedoch in beiden Sitzungen noch nicht bis zu den Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften fortgeschritten. Aufgrund der Volksinitiative "gegen die Abzockerei" wurde die Botschaft mit einer Zusatzbotschaft zu den Vergütungen im Aktienrecht angereichert, was eine erneute Verzögerung für die Behandlung der Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften bedeutete.

proFonds durfte am 6. November 2008 anlässlich des Schweizer Stiftungstags in Zug Frau Prof. Dr. iur. Monique Jametti Greiner, Vizedirektorin Bundesamt für Justiz, als Referentin begrüßen. Sie präsentierte den Anwesenden die Vorlage zum neuen Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht und stellte die Frage, ob das zukünftige Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht miliztauglich bleiben werde. proFonds nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sie diese Frage bejahen konnte. Vielversprechend ist auch die Aussicht, dass sich die Miliztauglichkeit durch eine flexible Handhabung des Gesetzes in der Praxis bewerkstelligen lassen werde, wie Frau Prof. Jametti Greiner berichtete.

proFonds wird die Behandlung der Vorlage in den Eidgenössischen Räten verfolgen und sich weiterhin für ein Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht einsetzen, das auch für ehrenamtliche Organe noch zu bewältigen ist.

##### **5. Motion zur Verlegung der Eidg. Stiftungsaufsicht / Bericht des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü.**

Am 7. Dezember 2007 veröffentlichte der Bundesrat den Bericht zur Beantwortung der Motion vom 7. April 2006 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK S) zur unverzüglichen Verlegung der Eidg. Stiftungsaufsicht vom Eidg. Departement des Innern (EDI) in eine andere Verwaltungseinheit des Bundes. Im Bericht kam der Bundesrat im wesentlichen zum Schluss, dass die Ansiedlung der Eidg. Stiftungsaufsicht im Generalsekretariat des Eidg. Departements des Innern nach wie vor sinnvoll sei. Es bestünde kein Anlass, eine Organisationsform, die sich seit über 70 Jahren bewährt hat, wegen eines ausserordentlichen Einzelfalls aufzulösen und in eine andere Verwaltungseinheit zu überführen. Trotz der Bekennung des Bundesrates zum Status Quo hat der Vorsteher des Eidg. Departements des Innern eine Evaluation der Arbeitsweise der Eidg. Stiftungsaufsicht veranlasst.

Am 22. Dezember 2008 wurde der Bericht zur Überprüfung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 10. November 2008 veröffentlicht. Er wurde vom Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. erstellt. Das VMI erkannte im wesentlichen, dass die Eidg. Stiftungsaufsicht aufgrund der wachsenden Zahl der zu beaufsichtigenden Stiftungen personell knapp besetzt sei. Handlungsbedarf ortete das VMI weiter im Bereich der Standardisierung, wobei dies zum Teil auf EDV-Programme zurückzuführen sei, die nicht optimal auf die Arbeitsprozesse und Anwendungsbedürfnisse der Eidg. Stiftungsaufsicht abgestimmt seien. Gemäss dem Bericht sei es ferner angezeigt, das Expertenwissen im Bereich der Finanzanlagen zu stärken sowie die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stiftungsaufsichten zu intensivieren.

## IV. Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch

### 1. Schweizer Stiftungstag 2008

Der Schweizer Stiftungstag 2008 (20. proFonds-Tagung) fand unter dem Motto "**Die Stiftungen und das liebe Geld**" am 6. November 2008 im Casino in Zug statt. Zum Tagungsthema referierten und diskutierten ausgewiesene Fachleute aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich. Einmal mehr war das Interesse mit 175 Teilnehmenden gross (Vorjahr: 173).

Folgende Vorträge standen auf dem Tagesprogramm:

- *Stiftungen und der Entwurf des Rechnungslegungsrechts: ein gespanntes Verhältnis?* von Prof. Dr. iur. Monique Jametti Greiner, Vizedirektorin Bundesamt für Justiz, Bern
- *Neues zur Steuerbefreiung: die Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)* von lic. iur. Franziska Schmid, Kantonales Steueramt St. Gallen, Arbeitsgruppe Steuerbefreiung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), St. Gallen
- *Aktuelles aus dem Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich:*
  - *Fälle, Entscheide, Literatur, neue Stiftungen* von Dr. iur. Harold Grüninger, Vizepräsident proFonds, Zürich
  - *Entwicklung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen* von Dr. iur. Christoph Degen, Geschäftsführer proFonds, und lic. iur. Roman Baumann Lorant, juristischer Mitarbeiter proFonds, Basel
- *Gezielter Einsatz der Mittel für die optimale Zweckerfüllung* von Lothar A. Böhler, Direktor Stiftungsverwaltung Freiburg im Breisgau, Beiratsmitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, Freiburg i. Br.
- *Nachhaltiges Vermögensmanagement für Stiftungen - von der Anlage bis zur Ertragsverwendung* von lic. rer. pol. Roger Gröli, CFA, Vizedirektor Bank Sarasin & Cie AG, Basel
- *Spendenmarkt Schweiz - Volumen, Dynamik und Entwicklungen* von Dr. oec. Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin Stiftung ZEWO, Zürich
- *Finanzielle Aspekte aus Sicht der Stiftungsaufsicht* von Dr. Christina Ruggli, Leiterin Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht Basel-Stadt, Präsidentin Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Basel

Als Gäste durfte proFonds begrüßen: Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, Direktion des Innern des Kantons Zug; Herrn Dr. Kurt Stampfli, Stv. Generalsekretär des Eidg. Departements des Innern, Leiter der Eidg. Stiftungsaufsicht; Herrn Reto Sanwald, Leiter Rechtsdienst, Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Bern; Frau Marianne Rossier, Eidg. Stiftungsaufsicht, Eidg. Departement des Innern, Bern; Herrn Marc Steffen, Departementssekretär, Justizdepartement Basel-Stadt; Herrn Dr. Beat von Wartburg, Präsident von SwissFoundations, Leiter Abteilung Kultur der Christoph Merian Stiftung; Herrn Prof. Dr. Dominique Jakob, Lehrstuhl für Privatrecht, Universität Zürich.

Aus den zahlreichen Kommentaren der Teilnehmenden und aus den Fragebogen ist ersichtlich, dass viele den Schweizer Stiftungstag 2008 als interessanten und gelungenen Anlass erlebt haben. Den Teilnehmenden dankt proFonds an dieser Stelle auch für die wertvollen Anregungen.

## 2. Studie zur Honorierung von Stiftungsräten

Das Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. lancierte im 2007 eine Studie zur Honorierung von Stiftungsräten. Die Studie wurde getragen von SwissFoundations und proFonds. Im Frühjahr 2008 lagen die Ergebnisse der Studie vor und wurden vom VMI, SwissFoundations und proFonds an einem gemeinsamen Anlass am 8. April 2008 in Zürich präsentiert. Die Datenerhebung erfolgte zwischen September und November 2007. 281 Stiftungen nahmen an der Studie teil und füllten einen detaillierten Fragebogen aus.

Die Studie förderte im wesentlichen folgende Erkenntnisse zutage: Die Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Stiftungen honorieren ihre Stiftungsräte und erstatten ihnen die angefallenen Spesen. Pauschalhonorare und -spesen sowie Sitzungsgelder sind die häufigsten Formen der Honorierung. Das heisst, eine Honorierung von Stiftungsräten entspricht bereits einer weitverbreiteten Realität. Rund 40% aller befragten Stiftungen verzichten allerdings auf jegliche Form der Honorierung ihrer Stiftungsratsmitglieder. Sie bezahlen ihnen weder Pauschalen noch Spesen noch Sitzungsgelder. Rund 25% der Stiftungen zahlen Sitzungsgelder. Die Hälfte dieser Stiftungen bezahlt ein Sitzungsgeld von maximal CHF 100. Der Mittelwert liegt bei rund CHF 200. Gut 20% der befragten Stiftungen bezahlen eine Jahreshonorarpauschale. Diese beläuft sich bei über der Hälfte der Stiftungen auf maximal CHF 3'000 und bei einem Viertel auf maximal CHF 5'000. Bei der überwiegenden Mehrheit der Stiftungen bewegen sich die bezahlten Honorare in einem moderaten Rahmen, der deutlich unter marktüblichen Ansätzen für vergleichbare Leistungen liegt. Die Gesamtzufriedenheit der Stiftungsratsmitglieder mit ihrer Honorierungs- und Spesensituation kann als gut bezeichnet werden. Ein Defizit besteht indes bei der Formalisierung der Honorierungspraxis. Nur gerade 30% der befragten Stiftungen verfügen über schriftliche Grundlagen in der Stiftungsurkunde, in einem Stiftungsreglement oder in einem speziellen Honorierungsreglement. Meist erfolgt die Honorierung aufgrund von Usancen. Im Bereich der schriftlichen Dokumentation stellte die Studie einen erheblichen Nachholbedarf fest.

Die Studie zeigt auch, dass die weit verbreitete Praxis der Steuerverwaltungen, wonach die Steuerbefreiung nur gewährt wird, falls die Stiftungsratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind, die heutige Realität ausser acht lässt und nicht mehr zeitgemäss ist. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen gelebter Wirklichkeit und den Vorstellungen der betreffenden Steuerverwaltungen. Es ist an der Zeit, dass ein Umdenken stattfindet und angemessene und transparente Honorare akzeptiert werden. Zu bedauern ist in diesem Zusammenhang, dass die Arbeitsgruppe der SSK (vgl. vorne Ziff.III.2.) kurz vor dem Erscheinen der Studie ihre Praxishinweise publiziert und darin an dem Dogma der Ehrenamtlichkeit festgehalten hat. proFonds wird diese Thematik weiterverfolgen.

## 3. Schriftenreihe

Die Schriftenreihe von proFonds verkaufte sich auch im Jahr 2008 ordentlich, obwohl sich das Erscheinen von Heft 8 verschoben hat. Es wird im Jahr 2009 herauskommen. Die Website von proFonds ([www.profonds.org](http://www.profonds.org) / Schriftenreihe) orientiert über die Publikationen, sie können - auch online - bei unserer Geschäftsstelle bestellt werden.

## 4. Information und Beratung der Mitglieder

2008 wurden die Mitglieder mit zwei Newsletters (proFonds-Infos) über die Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich informiert. Es wurde wiederum ausführlich über den Stand der Reform der MWST, die Erhöhung des Spendenabzugs, die Studie des VMI über die Honorierung von Stiftungsräten und über weitere Aktualitäten berichtet.

Die ausschliesslich den Mitgliedern vorbehaltene Dienstleistung der Einstiegsberatung wurde in 21 Fällen in Anspruch genommen. Es wurden Fragen aus den Bereichen Stiftungs-, Handelsregister-, Revisions-, Aufsichts- und Steuerrecht (einschliesslich MWST) sowie Entschädigung von Stiftungsorganen und der Vermögensverwaltung beantwortet. Die Einstiegsberatungen sollen je nach Komplexität der Fragestellung erste Antworten oder Lösungsansätze bzw. Orientierungshilfen vermitteln. Sie werden vom Geschäftsführer von proFonds oder dem juristischen Mitarbeiter für Recht und Steuern - selbstverständlich unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit - erteilt. Im Ausmass von ein bis zwei Konsultationen pro Jahr ist diese exklusive Dienstleistung für Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge und Publikationen

proFonds nahm auch im Berichtsjahr seine Funktion als kompetente Informationsstelle in erheblichem Umfang wahr. Zahlreiche Auskünfte zu den Themen Stiftungen, NPO und Gemeinnützigkeit wurden an Mitglieder, Dritte und Medien erteilt. Auch 2008 wurden insbesondere den Medien sachkundige Auskünfte erteilt, die dann in mehreren Artikeln in den Printmedien zitiert wurden.

Im Rahmen der Informationsarbeit und Wissensvermittlung wurde auch die Publikations- und Vortragstätigkeit fortgesetzt. Zu erwähnen sind unter anderem folgende Artikel und Vorträge des Geschäftsführers

- *Die Schweizer Stiftung - rechtliche Rahmenbedingungen und neuere Entwicklungen*, Beitrag im österreichischen *Jahrbuch Stiftungsrecht 2008* (Hg. Maximilian Eiselsberg, Wien).
- *Steuern und Fundraising (Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen, Spendenabzug und MWST)*, Vorlesung im Rahmen des Diplomlehrgangs Fundraising des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaft-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. vom 9. bis 14. März 2008 in Kandersteg.
- *Stiftungslandschaft Schweiz - Tatsachen und Recht*, Bericht in der Spezialbeilage 'Rote Seiten' von *Stiftung&Sponsoring* 4/2008, Verfasser: Hans Lichtsteiner, Christoph Degen und Christoph Bärlocher.
- *Schweizer Stiftungsrecht im Umbruch*, Artikel in *Stiftung&Sponsoring* 4/2008.
- *Stiftungen und Fundraising: Vom Umgang mit Stiftungen als potentielle Geldgeberinnen*, Vorlesung im Rahmen des X. Diplom-Lehrgang Fundraising des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. vom 19. bis 24. Oktober 2008 in Kandersteg.
- *Die Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen und der Spendenabzug (unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen per 1. Januar 2006)*, Vorlesung im Rahmen des Diplom-Lehrgangs Stiftungsmanagement, Modul 1, des Instituts für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. vom 26. bis 31. Oktober 2008 in Saanenmöser.
- *Grundzüge des schweizerischen Stiftungsrechts*, Vortrag anlässlich der 18. Fortbildungsveranstaltung Stiftungsrecht während eines Treffens deutscher Aufsichtsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen vom 27./28. November 2008 in Magdeburg.

und des juristischen Mitarbeiters Roman Baumann Lorant

- *Rechtliche Grundlagen des Stiftungswesens*, Vorlesung im Rahmen des Diplom-Lehrgangs Stiftungsmanagement, Modul 1, des Instituts für Verbands-, Stiftungs-

und Genossenschafts-Management (VMI) der Universität Freiburg i.Ü. vom 26. bis 31. Oktober 2008 in Saanenmöser.

Ferner wurde auch im Jahr 2008 die Website von proFonds weiter ausgebaut. Insbesondere wurde in den Bereichen *Aktuell* und *Downloads* ausführlich über die Reform der MWST und die Kampagne von proFonds "Keine technokratische MWST zulasten des Gemeinwohls" informiert, ebenso über die Praxishinweise der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie die Revision des Rechnungslegungsrechts.

## 6. Kontakte mit anderen Organisationen im Stiftungsbereich

proFonds setzte auch 2008 den längjährigen Kontakt sowie Wissens- und Gedankenaustausch mit verschiedenen in- und ausländischen Organisationen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsbereich fort. Zu erwähnen sind namentlich: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Konferenz der Präsidenten der grossen Hilfswerke der Schweiz KPGH, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, SwissFoundations, Schweizerischer Fundraising Verband, Verband Österreichischer Privatstiftungen, ZEWO.

proFonds war insbesondere an folgenden Tagungen vertreten:

- Deutscher Stiftungstag 2008 des Bundesverbands Deutscher Stiftungen vom 25. bis 27. Juni 2008 in München.
- Jahrestagung der Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden vom 28. Juni 2008 in Bellinzona.
- 8. Schweizer Stiftungssymposium von SwissFoundations und Centre for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel am 26. und 27. November 2008 in Basel.

## V. Finanzen

Die Jahresrechnung 2008 schliesst mit einem markanten Ausgabenüberschuss von CHF 45'187.46. Dieses Defizit wäre noch weitaus höher ausgefallen, wenn der Geschäftsführer nicht erneut aus freien Stücken einen überaus substantiellen Honorarverzicht geleistet hätte. Es zeigt sich erneut und immer deutlicher, dass die in den letzten Jahren weiter ausgebauten vielfältigen und umfangreichen Tätigkeiten und Dienstleistungen von proFonds mit den bisherigen Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen nicht zu finanzieren sind. In besonders arbeitsreichen, intensiven Jahren wie 2007 und 2008 resultieren daher ausgeprägte Defizite. Um dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben, hat die Vereinsversammlung 2008 in Luzern beschlossen, den Mindestmitgliederbeitrag für Stiftungen und andere juristische Personen sowie den Mitgliederbeitrag für natürliche Personen von jeweils CHF 200.- auf CHF 300.- anzuheben. Allerdings ist auch dieser erhöhte Beitrag immer noch sehr tief und kann je nach Beanspruchung unserer Dienstleistungen noch immer nicht als kostendeckend bezeichnet werden. Ausserdem wurde als Sparmassnahme die Stelle für Medien und Marketing bei der Geschäftsstelle auf Ende Februar 2009 aufgehoben.

Der Ausgabenüberschuss 2008 ist auf die in diesem Bericht geschilderten sehr umfangreichen Tätigkeiten unseres Dachverbands im vergangenen Jahr zurückzuführen. Namentlich ist die sehr aufwendige Kampagne zur MWST-Reform, die im vergangenen Jahr in die wohl entscheidende Phase getreten ist, zu erwähnen. Einen beträchtlichen Aufwand hat aber auch die Begleitung und Präsentation der Studie über die Honorierung von Stiftungsräten (zusammen mit SwissFoundations und dem VMI) verursacht.

Dank dem in früheren Jahren aufgebauten grossen Finanzpolster konnte proFonds den Ausgabenüberschuss 2008 auffangen. Allerdings ist es dadurch erheblich reduziert worden. Daher mussten die vorstehend erwähnten Massnahmen (Anhebung des Mindestmitgliederbeitrags und Streichung der Stelle für Medien und Marketing) getroffen werden. Es wird sich im Jahr 2009 weisen müssen, ob diese Massnahmen genügen, um wieder zu einer ausgeglichenen Rechnung zu gelangen.

Für die Einzelheiten wird auf die beiliegende Jahresrechnung 2008 verwiesen. Ebenfalls liegt der Revisionsbericht der ONLINE Treuhand AG bei. Dieser hält fest, dass die Revisionsstelle bei der Rechnungsprüfung nicht auf Sachverhalte gestossen sei, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht. Diese Formulierung entspricht dem Standardtext gemäss den neuen seit 2008 geltenden Bestimmungen des Revisionsrechts über die sogenannte eingeschränkte Revision.

Basel, 5. Mai 2009

**proFonds**

Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz



Dr. Christoph Degen  
Geschäftsführer

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision  
an die Mitgliederversammlung des

## **proFonds Dachverbands gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des **proFonds Dachverbands gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz** für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

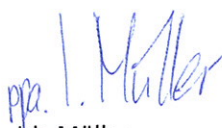
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

### **ONLINE TREUHAND AG**



**Urs Flury**  
Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung  
und Controlling  
Zugelassener Revisionsexperte RAB  
Leitender Revisor



**Iris Müller**  
Eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung  
und Controlling  
Zugelassene Revisionsexpertin RAB

Reinach, 22. April 2009

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)

**proFonds Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel**  
**Bilanz per 31.12.2008 mit Vorjahresvergleich**

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>97'967.57</b>	<b>165'299.08</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>94'992.45</b>	<b>148'137.71</b>
Kasse	116.85	273.15
Konto Post-Finance	32'558.81	43'310.62
Bankkonto Scobag AG	2'316.79	4'553.94
Callgeld Scobag AG	60'000.00	100'000.00
<b>Debitoren</b>	<b>2'975.12</b>	<b>17'161.37</b>
Debitoren	2'455.00	16'614.80
Debitor Verrechnungssteuer	520.12	546.57
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>97'967.57</b>	<b>165'299.08</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>	<b>40'649.60</b>	<b>62'793.65</b>
Kreditoren	2'214.60	9'001.50
Kontokorrent Geschäftsstelle	36'635.00	51'330.00
Passive Rechnungsabgrenzung	1'800.00	2'462.15
<b>Eigenkapital</b>	<b>57'317.97</b>	<b>102'505.43</b>
Vereinskapital	102'505.43	130'908.29
Verlust laufendes Jahr	-45'187.46	-28'402.86
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>97'967.57</b>	<b>165'299.08</b>



**proFonds Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz, Basel**  
**Betriebsrechnung pro 2008 mit Vorjahresvergleich**

	<u>2008</u>	<u>2007</u>
	CHF	CHF
<b>Ertrag</b>	<b>274'675.84</b>	<b>248'840.54</b>
Mitgliederbeiträge	208'917.40	193'731.20
Tagungsbeiträge	51'691.34	46'070.00
Schriftenreihe / Tagungsunterlagen	5'601.00	6'196.80
Honorar für Referate	5'907.55	1'240.83
Ertrag Spenden	1'072.50	
Zinsertrag	1'486.05	1'276.71
Ausserordentlicher Ertrag		325.00
<b>Aufwand</b>	<b>-319'863.30</b>	<b>-277'243.40</b>
Sachgeschäfte / Geschäftsstelle	-156'801.80	-117'581.40
Werbung / Medien / Internet	-35'860.00	-42'200.55
Tagungen	-66'103.85	-71'791.15
Schriftenreihe	-6'389.10	-7'991.80
Vereinsversammlung, Geschäftsbericht, Vorstandssitzungen	-32'193.65	-21'496.55
Honorar für Drittleistungen	-10'766.00	
Büromaterial, Fachliteratur	-2'489.00	-4'391.05
Telefon, Telefax, Porti	-2'039.65	-3'541.05
Revisionskosten	-1'869.05	-1'900.10
Buchhaltung	-4'519.20	-4'304.00
Finanzaufwand	-230.60	-197.15
Diverser Verwaltungsaufwand	-601.40	-1'848.60
<b>Mehrausgaben</b>	<b>-45'187.46</b>	<b>-28'402.86</b>